

## Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union wird – gemeinsam mit Partnern anderer Regionalallianzen – in die laufende 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York eine Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe einbringen. Der Deutsche Bundestag unterstützt dies nachdrücklich und würdigt die beharrlichen Bemühungen der Bundesregierung – insbesondere während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft –, die Einbringung dieser Resolution diplomatisch vorzubereiten und ihren Erfolg abzusichern. Ziel ist, dass möglichst viele der 192 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen der Resolution zustimmen. Diese ist zwar rechtlich nicht bindend; je größer aber die Zahl ihrer Befürworter ist, desto stärker wird ihre politische Wirkung sein.

Die Todesstrafe ist eine durch nichts zu rechtfertigende Form grausamer, erniedrigender und unmenschlicher Behandlung. Außerdem kann das Risiko, dass Unschuldige hingerichtet werden, nicht ausgeschlossen werden.

Völkerrechtlich ist die Todesstrafe nicht verboten; seit Jahren jedoch gibt es einen weltweiten Trend zu ihrer Abschaffung. Wichtigstes völkerrechtliches Instrument gegen die Todesstrafe ist das Zweite Zusatzprotokoll zum UN-Zivilpakt, das bislang 60 Staaten ratifiziert und acht gezeichnet haben. 90 Staaten haben die Todesstrafe völlig abgeschafft, auch wenn einige dies nicht gesetzlich geregelt haben.

Trotz dieser positiven Entwicklung wurden laut Amnesty International im Jahr 2006 weltweit 1 591 Menschen hingerichtet und 3 861 zum Tode verurteilt. Die tatsächliche Zahl der Hinrichtungen liegt mit Sicherheit höher. Die meisten Todesurteile werden in wenigen Ländern vollstreckt: in China, Iran, Pakistan, im Irak, im Sudan und in den USA. Allein für China sind im letzten Jahr 1 010 Hinrichtungen belegt. In Iran findet gerade eine Hinrichtungswelle statt, die auch geistig Behinderte, Jugendliche oder zur Tatzeit Minderjährige nicht verschont.

Die Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union sind durch das Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (EMRK) zur Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten verpflichtet. Bis auf Belarus, das kein Mitglied des Europarates ist, wird nirgends in Europa die Todesstrafe noch vollzogen. Allerdings besteht in Russland und Monaco nur ein Moratorium. 39 Staaten – darunter Deutschland – haben zusätzlich das Protokoll Nr. 13 zur EMRK ratifiziert, sechs haben es gezeichnet; darin ist die Todesstrafe auch in Kriegszeiten verboten.

Die Europäische Union hat 1998 die „Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittstaaten betreffend die Todesstrafe“ verabschiedet, deren Ziel die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist. Für den Weg dorthin werden Maßnahmen vorgeschlagen und gefördert, welche die Anwendung der Todesstrafe verringern oder ihre Vollstreckung möglichst dauerhaft aussetzen sollen. Die EU tritt konsequent dafür ein, dass wenigstens die in Artikel 6 Abs. 5 des UN-Zivilpakts festgelegten Mindestnormen eingehalten werden, d. h. dass zur Tatzeit Minderjährige nicht zum Tode verurteilt und schwangere Frauen nicht hingerichtet werden. Zu den Mindestnormen gehört auch, dass die Todesstrafe nur für schwerste Verbrechen verhängt wird. Nach der in den Leitlinien der EU festgelegten Rechtsauffassung der EU erstreckt sich das Verhängungsverbot zudem auch auf geistig Behinderte. In der Charta der Grundrechte der EU wurde das Verbot der Todesstrafe erneut bekräftigt.

Anlässlich des internationalen Tags gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2007 hat die portugiesische Ratspräsidentschaft eine internationale Konferenz zur Abschaffung der Todesstrafe abgehalten. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass es durch die Blockadehaltung der früheren polnischen Regierung nicht gelungen ist, eine gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und des Europarates zur Einführung eines „Europäischen Tags gegen die Todesstrafe“ abzugeben. Damit wurde die Chance vertan, ein deutliches Signal aus Europa an die anderen Weltregionen und an die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu senden. Der Europäische Tag gegen die Todesstrafe wurde jetzt vom Europarat allein ausgerufen, der – im Gegensatz zur EU – mit Mehrheit entscheiden kann.

Auf UN-Ebene konnten bislang nur in der früheren Menschenrechtskommission erfolgreich Resolutionen gegen die Todesstrafe verabschiedet werden, zuletzt im Frühjahr 2005 (2005/59). Im Dezember 2006 wurde bei der 61. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung zur sukzessiven weltweiten Abschaffung der Todesstrafe verlesen. Sie ist mittlerweile von 95 Staaten unterzeichnet und bildet die Grundlage für die von der EU im Rahmen einer regionenübergreifenden Allianz in die 62. Generalversammlung eingebrachte Resolution.

Zusammengefasst fordert die Resolution von jenen Staaten, welche die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben,

- die Rechte von zum Tode verurteilten Personen zu achten, insbesondere die Mindeststandards, wie sie im Anhang der Resolution 1984/50 des ECOSOC festgelegt sind;
- die Anwendung der Todesstrafe weiter einzuschränken und die Zahl der Straftatbestände, für welche die Todesstrafe verhängt wird, zu verringern;
- auf die Abschaffung der Todesstrafe hinzuarbeiten und bis dahin sofort ein Hinrichtungsmoratorium zu erlassen;
- dem UN-Generalsekretär und den zuständigen UN-Gremien Informationen über die Zahl der Hinrichtungen und über die Einhaltung der Rechte von zum Tode Verurteilten zu liefern.

Außerdem fordert die Resolution jene Staaten auf, welche die Todesstrafe bereits abgeschafft haben, diese nicht wieder einzuführen. Der UN-Generalsekretär wird gebeten, auf der 63. Generalversammlung im Herbst 2008 über die Umsetzung der Resolution zu berichten.

Eine erfolgreiche Verabschiedung der Resolution wäre ein historischer Meilenstein auf dem Weg zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe. Zum ersten Mal hätte die UN-Generalversammlung mehrheitlich gegen eine Strafe votiert, die das grundlegendste Menschenrecht verletzt, nämlich das Recht auf Leben.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf, der Resolution mit großer Mehrheit zuzustimmen und den weltweiten Kampf gegen die Todesstrafe beharrlich fortzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der EU-Team-Ratspräsidentschaft mit Portugal und Slowenien sich intensiv dafür einzusetzen, dass bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen möglichst viele Verbündete für die Resolution gegen die Todesstrafe gewonnen werden und damit eine überzeugende Mehrheit mit großer politischer Wirkung zustande kommt;
2. keine Änderungsanträge von Mitgliedstaaten zu akzeptieren, die das Ziel der Resolution, die Abschaffung der Todesstrafe, gefährden;
3. nach der erfolgreichen Verabschiedung durch die 62. Generalversammlung konsequent auf die umfassende Umsetzung der Resolution zu drängen, insbesondere auf die Abschaffung der Todesstrafe bzw. – als Zwischenschritt – auf ein zeitlich unbefristetes Moratorium;
4. in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU aktiv für die Umsetzung der Leitlinie zur Todesstrafe einzutreten;
5. beim Menschenrechtsdialog der EU mit China sowie beim deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog weiterhin die Todesstrafe zu problematisieren;
6. sich für eine Wiederbelebung des EU-Menschenrechtsdialogs mit Iran einzusetzen, die Todesstrafe zu einem ständigen Tagesordnungspunkt zu machen und dabei insbesondere auf die Einhaltung der Mindestnormen zu drängen;
7. die guten transatlantischen Beziehungen zu nutzen, um bilateral sowie im Rahmen der EU auf die Abschaffung der Todesstrafe in sämtlichen Bundesstaaten der USA hinzuwirken;
8. gemeinsam mit den EU-Partnern die konsequente Politik der Demarchen zugunsten einzelner Todeskandidaten, bei denen die Mindestnormen verletzt werden, fortzusetzen;
9. alle Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union, auch Polen, daran zu erinnern, dass die Ablehnung der Todesstrafe Teil von deren Wertesystem ist;
10. bei bilateralen Regierungsverhandlungen systematisch die Todesstrafe anzusprechen, falls sie in dem betreffenden Staat noch nicht abgeschafft ist;
11. bei Gesprächen mit Regierungsvertretern von Staaten, in denen die Todesstrafe noch nicht abgeschafft ist, dies konsequent zum Thema zu machen und Petitionen zugunsten von Einzelfällen zu übergeben.

Berlin, den 7. November 2007

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**  
**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

